



HanseMerkur



Jannick Lawson Boemigan
Heinrich-Heine-Weg 15
51503 Rösrath

Nachtrag zum
Versicherungsschein
Versicherungsnummer
424 498 476 A 00016
Hamburg, im November 2025

Krankenversicherung

Vertragsbeginn: 01.03.2025
Gültig ab: 01.01.2026



2/4
8755

Die HanseMerkur Krankenversicherung AG versichert nachstehend genannte Personen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes richten sich nach den vereinbarten Tarifen, den Versicherungsbedingungen sowie ggf. Besonderen Vereinbarungen.

Tarif	Tarifbeginn	Beitrag ab	Zu-/Ab- schlag	gesetzlicher Zuschlag	mtl. Beitrag in €	Besonder- heiten
Jannick Lawson Boemigan, geboren am 26.10.1987						
KVS3	01.03.2025	01.01.2026	43,69	27,82	349,72	1, 2, 3
PSV	01.03.2025	01.01.2026		3,85	42,39	1
SBE/1000	01.03.2025	01.03.2025		3,18	34,98	2
PVN	01.03.2025	01.01.2026			72,48	1, 3

Besonderheiten

- 1 Dieser Tarif ist von der Beitragsanpassung betroffen.
- 2 Die bisherigen Besonderen Vereinbarungen gelten unverändert weiter.
- 3 Dieser Tarif erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Versicherungspflicht.

Monatlicher Gesamtbeitrag

ab 01.01.2026 499,57 EUR

Weitere Beiträge werden monatlich abgebucht.

Sofern Sie die Beiträge nicht selbst entrichten, leiten Sie diese Information bitte an den Beitragszahler weiter.

**Nachtrag zum
Versicherungsschein
Versicherungsnummer
424 498 476 A 00016**

**Seite 2 von 4
Hamburg, im November 2025**

Jede Abbuchung enthält eine Mandatsreferenz (= Versicherungsnummer) und die Gläubiger-ID der HanseMerkur Versicherungen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (DE74ZZZ00000066149), die im Namen und auf Rechnung der HanseMerkur-Gesellschaften die Lastschrift durchführt.

Die Kranken- und Pflege(pflicht)versicherung ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 5b Versicherungsteuergesetz (VersStG 2021) steuerfrei.

Wichtige Hinweise

Für die **Einzelversicherung** ergeben sich Umfang und Inhalt Ihres Versicherungsschutzes aus den Angaben im Versicherungsschein bzw. eventuell erfolgten Nachträgen. Ferner liegen Ihrem Versicherungsschutz die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften - insbesondere das Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) - zugrunde.

Ihre HanseMerkur Krankenversicherung AG

 
Eberhard Sautter Holger Ehses



Maßgebliche Gründe für die Beitragsanpassung in Ihrem Vertrag

Als maßgebliche Gründe einer Beitragsanpassung gemäß § 203 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) kommen sowohl veränderte Versicherungsleistungen als auch veränderte Sterbewahrscheinlichkeiten in Betracht. Hierbei handelt es sich um die für eine Beitragsanpassung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen.

Welche dieser maßgeblichen Rechnungsgrundlagen Ursache für eine Beitragsanpassung ist, ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Vergleich der erforderlichen Versicherungsleistungen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen und der erforderlichen Sterbewahrscheinlichkeiten mit den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Diese Betrachtung erfolgt jeweils pro Tarif und Beobachtungseinheit. Bei älteren, geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen wird dabei nach Männern, Frauen und Kindern/Jugendlichen unterschieden, seit dem 21.12.2012 in den sogenannten Unisex-Tarifen nur noch zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen.

Der Vergleich der maßgeblichen Rechnungsgrundlagen hat für Ihren Versicherungsschutz eine nicht nur vorübergehende Abweichung um mehr als den im Vorwege in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) vereinbarten Prozentsatz (Schwellenwert) ergeben. Aufgrund der Überschreitung dieses bedingungsgemäßen Schwellenwertes müssen nicht nur die maßgeblichen Rechnungsgrundlagen, sondern alle Rechnungsgrundlagen (z. B. auch der Rechnungszins) der betroffenen Tarife bzw. Beobachtungseinheiten überprüft und ggf. aktualisiert werden. Wurde der Schwellenwert nur bei einer der maßgeblichen Rechnungsgrundlagen überschritten, erfolgt also trotzdem auch eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der zweiten maßgeblichen Rechnungsgrundlage.

Dem linken Teil der nachfolgenden Tabelle können Sie je Person und Tarif entnehmen, welche maßgebliche Rechnungsgrundlage eine Beitragsanpassung in Ihrem Vertrag notwendig macht. Darüber hinaus geben wir die Abweichung der jeweils maßgeblichen Rechnungsgrundlage als Prozentsatz an sowie den Schwellenwert, der mit der Abweichung überschritten sein muss. Aus dieser Abweichung können Sie jedoch weder die Höhe noch die Richtung der Beitragsänderung der angepassten Tarife ableiten. Es handelt sich lediglich um den Auslöser für die Überprüfung der Beiträge.

Zusätzlich geben wir im rechten Teil der Tabelle an, welche weiteren Rechnungsgrundlagen zusammen mit der jeweils einschlägigen maßgeblichen Rechnungsgrundlage aktualisiert werden müssen und zu einer Beitragsveränderung in dem betroffenen Tarif Ihres Vertrages führen.

Die Beitragsanpassung wird erst wirksam, wenn ein vom Unternehmen unabhängiger mathematischer Treuhänder zugestimmt hat. Dazu werden dem Treuhänder alle erforderlichen technischen Berechnungsgrundlagen einschließlich benötigter kalkulatorischer Herleitungen und statistischer Nachweise vorgelegt. Der Treuhänder prüft, ob die Berechnung der Beiträge im Einklang mit den Rechtsvorschriften steht. Die Zustimmung zur Beitragsanpassung in den betroffenen Tarifen wurde durch den Treuhänder erteilt.

Nachtrag zum
Versicherungsschein
Versicherungsnummer
424 498 476 A 00016

Seite 4 von 4
Hamburg, im November 2025

Die für die Höhe der Beitragsveränderung relevanten Rechnungsgrundlagen haben wir in der Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.

Beitragsanpassung zum 01.01.2026

Tarif	Grundlage der Überprüfung			Relevante Rechnungsgrundlagen für die Höhe der Beitragsveränderung					Kosten
	Maßgebliche Rechnungsgrundlage	Abweichung	Schwellenwert	Rechnungszins	Sterbewahrscheinlichkeiten	Storno-wahrscheinlichkeiten	Versicherungsleistungen		
Jannick Lawson Boemigan, 26.10.1987									
KVS3	Versicherungsleistungen	+35,33 %	+/-5,00 %		X		X		X
PSV	Versicherungsleistungen	-25,99 %	+/-5,00 %		X	X	X		X
PVN	Versicherungsleistungen	+24,72 %	+/-5,00 %	X	X	X	X		X